

**Zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der
Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011
für die Planungsräume I bis V
zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung**

Bekanntmachung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08. Mai 2012, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2012, Seite 471

Die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 LaPlaG vom 10. Februar 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVObI. Schl.-H. S. 542), aufgestellt. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 19.07.2011 (Amtsbl. Schl.-H. S. 458) wurde das Aufstellungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibungen formal eingeleitet.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat am 28. Juli 2011 die Entwürfe für die Teilfortschreibungen der fünf Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung vorgelegt und vom 15. August bis 15. November 2011 hierzu ein erstes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Am 27. März 2012 – nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen – hat der Innenminister bekanntgegeben, dass die Änderungen der Teilfortschreibungen gegenüber den Entwurfsfassungen vom Juli 2011 so erheblich sind, dass gemäß § 10 Absatz 1 Satz 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. März 2012 wird neben allen Kreisen, Städten und Gemeinden sowie Verbänden und weiteren Trägern der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des zweiten Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 LaPlaG auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 ROG, Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der Teilfortschreibung, die für jeden der fünf Planungsräume jeweils aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.wind-sh.de besteht die Gelegenheit, die Planentwürfe einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit

vom 30. Mai bis zum 11. Juli 2012.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der fünf Teilfortschreibungen erfolgt im o.g. Zeitraum im Internet unter www.wind-sh.de und in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zu den Entwürfen der Teilfortschreibungen sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungS-H@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen – IV 232
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ich bitte darum, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Änderungen (Flächenneuausweisungen, Flächenerweiterungen und Flächenstreichungen) gegenüber dem Planungsstand des 1. Entwurfes kann Stellung genommen werden.
- Unberücksichtigt bleiben Flächenneuanmeldungen und Stellungnahmen zu Flächen, die gegenüber dem 1. Entwurf unverändert geblieben sind, soweit sich hieraus keine neuen abwägungsrelevanten Tatsachen ergeben.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach werden die Entwürfe der Teilfortschreibungen überarbeitet und innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung der Teilfortschreibungen der Regionalpläne durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt Schleswig-Holstein ist für Ende des vierten Quartals 2012 vorgesehen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per e-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopsis).

Ihre **Ansprechpartner** in der Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen sind:

Herr Tasch, Tel.: 0431/988-1732, E-Mail: ulrich.tasch@im.landsh.de und

Frau Dickow, Tel.: 0431/988-1832, E-Mail: astrid.dickow@im.landsh.de.

Weitere Informationen zu den Teilfortschreibungen der Regionalpläne und zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter: www.landesplanung.schleswig-holstein.de.